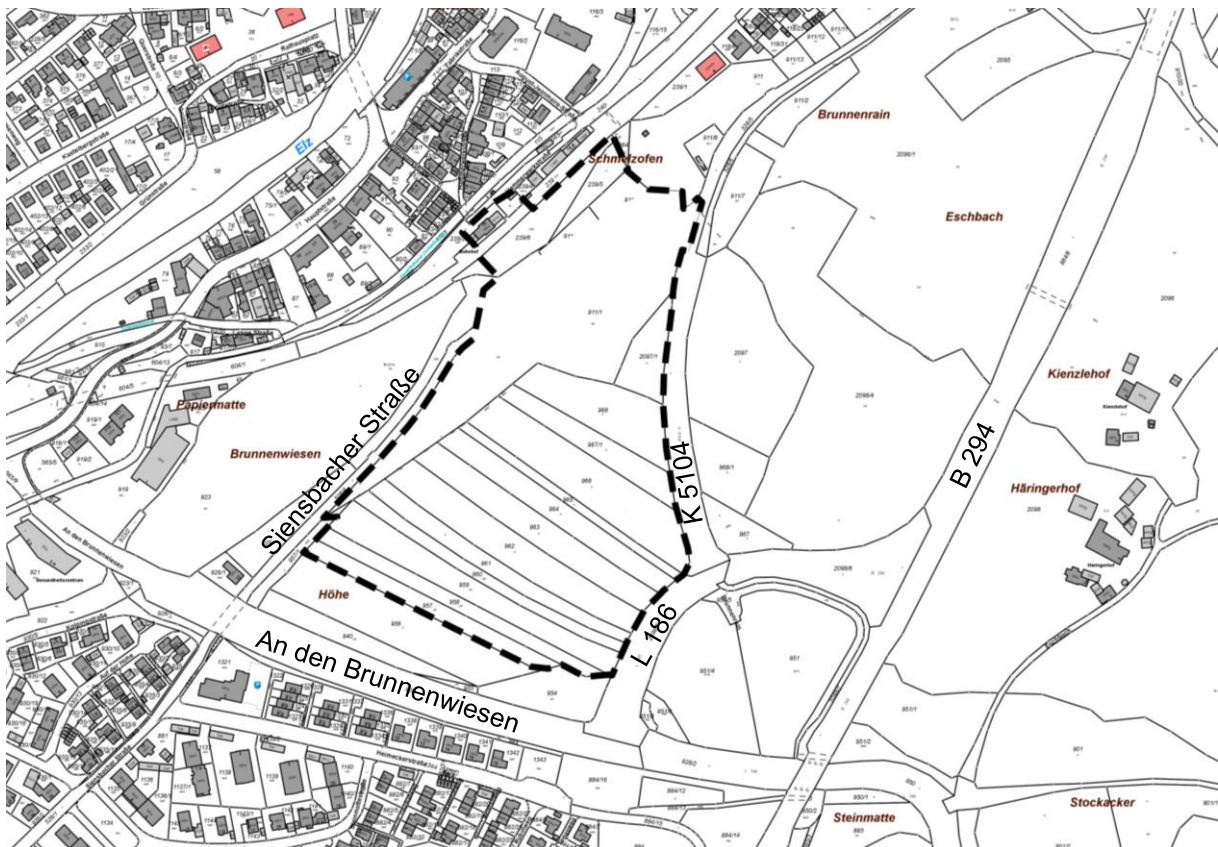


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Inried“ Beschluss und Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch hat am 21.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Inried“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das ca. 7,9 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten von Waldkirch in unmittelbarer Nähe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bahnlinie bzw. die Siensbacher Straße begrenzt. Unmittelbar östlich befindet sich die Kreisstraße 5104, im Süden schließen die bestehenden Kleingartenanlagen nördlich der Straße „An den Brunnenwiesen“ an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Inried“ soll die baurechtlichen Voraussetzungen für einen neuen und konzentrierten Standort der August Faller GmbH & Co. KG (Faller Packaging) schaffen, sowie Flächen für weitere Gewerbetriebe bieten. Neben der Schaffung von Gewerbeflächen, soll auch die Attraktivität des Kollnauer Bahnhofs gesteigert werden. Ein Park-and-Ride-Parkplatz soll die wenigen vorhandenen Parkplätze ergänzen und gleichzeitig zur Entlastung des Stadtzentrums vom Individualverkehr beitragen. Außerdem ist ein Brückenbauwerk im Bereich des Bahnhofs denkbar, um die Übergangssituation zum Park-and-Ride-Parkplatz und zum Gewerbegebiet zu optimieren.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt, welches aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB besteht. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt obligatorisch. Parallel dazu wird die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Inried -Neumatte - Flotzebene“ durchgeführt, um das Inried zukünftig als Gewerbebaufläche darzustellen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung, dem Artenschutz und der Raumanalyse, sowie der Baugrundvoruntersuchung in der Zeit von **Montag, den 07.06.2021 bis einschließlich Freitag, den 09.07.2021** in der Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (Zimmer 306) im Rathaus der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können weitere Termine vereinbart werden.

Pandemiebedingt wird gebeten, die gültigen Regelungen zum Infektionsschutz im Rathaus zu berücksichtigen. Diese sind tagesaktuell auf der Homepage der Stadt Waldkirch abrufbar (www.stadt-waldkirch.de) oder telefonisch (Tel. Bürgerservice 07681/404-0) zu erfragen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit denen, die im Rathaus ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden. Alternativ können diese auch per E-Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de geschickt werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am **Montag, den 07.06.2021 ab 18.00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung** statt, die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bietet. Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens Sonntag, den 06.06.2021 an folgende E-Mail-Adresse erforderlich: abteilung4.2@stadt-waldkirch.de. Nach erfolgreicher Anmeldung wird ein Zugangs-Link zur Veranstaltung verschickt.

Waldkirch, den 27.05.2021

Roman Götzmann
Oberbürgermeister